

## 2.4 Chancen für alle: Faire Arbeit

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	03.09.2018
Tagesordnungspunkt:	2. GEMEINSAM und GERECHT - für eine solidarische Brandenburg
Status:	Modifiziert

1 Ob Erwerbsarbeit, Ehrenamt oder Familienarbeit: Arbeit hat in unserer Gesellschaft einen zentralen  
2 Stellenwert. Gute Erwerbsarbeit ist für viele die Grundlage für ein gesichertes Einkommen, soziale  
3 Anerkennung und ein selbstbestimmtes Leben in Würde. Globalisierung und Digitalisierung wirken sich  
4 besonders stark auf die Arbeitswelt aus. In Brandenburg sind viele neue Arbeitsplätze entstanden, die Zahl  
5 der Arbeitslosen ist heute mit unter 7% so niedrig, wie noch nie seit 1991. Doch viele der Arbeitsplätze sind  
6 befristet, Minijobs oder unsichere Leiharbeit. Auch das Lohngefälle zu den westlichen Bundesländern ist  
7 nach wie vor groß, mehr als ein Drittel aller Beschäftigten in Brandenburg arbeitet im Niedriglohnsektor –  
8 in Jobs, in denen sie so wenig verdienen, dass sie mit Wohngeld oder Arbeitslosengeld II „aufstocken“  
9 müssen.

10 Wir wollen nicht zulassen, dass die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter aufgeht. Unser grünes  
11 Gesellschaftsbild ist geprägt von Chancengleichheit, Solidarität und Teilhabe. Sozialverträgliche  
12 Beschäftigung und faire Entlohnung gehören für uns zu den Grundlagen nachhaltigen Wirtschaftens.  
13 Schlecht bezahlte, unsichere Jobs erschweren die Lebens- und Familienplanung und führen auf Dauer zu  
14 Armut im Alter. Die Herausforderung der Zukunft wird es sein, einen Arbeitsmarkt zu schaffen, der allen  
15 Menschen gerechte Chancen und fairen Arbeitslohn bietet.

16 Wir setzen uns für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein, für ein Ende der  
17 Lohndiskriminierung von Frauen und gleichen Lohn für gleiche Arbeit. „Typische Frauenberufe“,  
18 beispielsweise in der Pflege, müssen endlich aufgewertet und besser bezahlt werden –  
19 Geschlechterstereotype bei der Berufswahl wollen wir überwinden.

20 Errungenschaften wie der Mindestlohn dürfen nicht aufgeweicht werden. (Schlüsselprojekt) Prekäre  
21 Entlohnung im öffentlichen Auftrag darf es nicht geben. Das betrifft die Vergaberichtlinien genauso wie  
22 gewisse Beschäftigungsverhältnisse an Musik- und Hochschulen. (Schlüsselprojekt) Wer aus öffentlichen  
23 Mitteln finanziert wird, muss eine faire Bezahlung erhalten. Die öffentliche Hand wollen wir zum Vorbild  
24 für gute Arbeit machen. (Schlüsselprojekt) Mobbing, Überstunden, ständige Erreichbarkeit: Arbeit darf nicht  
25 krank machen. Deshalb werben wir für eine gesundheitsfördernde Arbeitskultur und altersgerechte  
26 Arbeitsplätze.

27 Die Beteiligungsrechte der Personalräte im Personalvertretungsgesetz Brandenburg sind auszubauen.  
28 Umsetzungen und Versetzungen innerhalb der Dienststelle sind unabhängig von ihrer beabsichtigten  
29 Dauer der Mitbestimmung zu unterstellen. Die Beteiligungsrechte der Personalräte müssen im Hinblick auf  
30 die weitreichenden Auswirkungen der Digitalisierung bei Einführung und Anwendung auf die  
31 Beschäftigten deutlich konkretisiert und verbessert werden. Die Beteiligungsrechte der Personalräte bei  
32 Arbeitsverdichtung sind zu stärken.

33 Vor allem müssen Verstöße gegen die Beteiligungsrechte der Personalräte, wie im  
34 Betriebsverfassungsrecht, mit einem Anspruch auf Rücknahme und zukünftige Unterlassung gegenüber der  
35 Dienststelle gerichtlich unterbunden werden können. Dafür bedarf es einer ausdrücklichen Normierung  
36 eines subjektiven Anspruches auf Unterlassung und Rücknahme der personalvertretungswidrigen  
37 Maßnahme im Personalvertretungsrecht des Landes Brandenburg. Die von den Verwaltungsgerichten als  
38 objektiv-rechtliche Verpflichtung des Dienstherrn angesehene Rücknahmeregelung ist ein „zahnloser  
39 Tiger“ und lässt Beteiligungsrechte der Personalräte zur Makulatur werden.

40 Das System der dualen Ausbildung hat sich bewährt, doch bei vielen Jugendlichen mit  
41 Vermittlungshemmnissen stößt es an seine Grenzen. Daher brauchen wir gute Schulsozialarbeit und  
42 Qualifizierungsmaßnahme wie „produktives Lernen“ oder überbetriebliche Lernorte, die benachteiligte oder  
43 geflüchtete Jugendliche auf ihrem Weg in die Ausbildung oder Berufsfindung begleiten.

44 Immer noch sind in Brandenburg mehr als 80.000 Menschen ohne Arbeit. Um sie dauerhaft in Arbeit zu  
45 vermitteln, müssen sie individuelle Betreuung und Zugang zu aktivierender und qualifizierender Förderung  
46 erhalten. Wir wollen die Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose weiter ausbauen. Die Sanktionen  
47 gegenüber Arbeitslosengeld-II-Bezieher\*innen sind wirkungslos und diskriminierend. Die  
48 Hinzuverdienstregeln sind zudem so restriktiv, dass sich Arbeit kaum lohnt und das ALG2 zu einer  
49 Stilllegungsprämie verkommt. Wir fordern deshalb auf Bundesebene ein Ende der Sanktionen, bessere  
50 Hinzuverdienstregeln und eine Reform der Grundsicherung. Statt Androhung und Strafe wollen wir  
51 Motivation, Anerkennung und gute Beratung. Das setzt voraus, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
52 der Jobcenter und Arbeitsagenturen gut geschult sind und Zeit zur individuellen Betreuung haben. Auf  
53 Bundesebene setzen wir uns für ein wissenschaftlich begleitetes Modellprojekt zum bedingungslosen  
54 Grundeinkommen (BGE) ein

55 Die Lage der Langzeitarbeitslosen ist besonders schwierig. Arbeitsmarktprogramme, die diesen Menschen  
56 lediglich eine kurzfristige Beschäftigung auf dem „zweiten“ oder „dritten“ Arbeitsmarkt ermöglichen, haben  
57 sich im Land Brandenburg als nicht zielführend erwiesen. Im Gegenteil, viele der Teilnehmenden der  
58 ehemaligen Maßnahmen standen wegen der fehlenden Nachhaltigkeit der Programme bald wieder ohne  
59 Arbeit da. Wir möchten, dass für diese Menschen Arbeit öffentlich gefördert wird. Für uns steht dabei im  
60 Vordergrund, dass die Programme auf Langfristigkeit angelegt sind. Mit einem Passiv-Aktiv-Transfer werden  
61 Arbeitslosengeld II und Kosten der Unterkunft in einen Zuschuss zu den Lohnkosten umgewandelt.  
62 Langzeitarbeitslosen Menschen wird dadurch die Aufnahme einer regulären, sozialversicherungspflichtigen  
63 Beschäftigung erleichtert. Soziale Teilhabe wird wieder möglich. Wir werden uns gegenüber der  
64 kommunalen Ebene und im Bund für die Einführung des Passiv-Aktiv-Transfers einsetzen. Die bestehende  
65 Maßnahme „Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften“ möchten  
66 wir fortführen.